

# **Beitragsordnung BeachL e.V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Weitere Gebühren werden durch den Vorstand bestimmt.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Mitglieder können nur zum 1.01. oder 1.07. eines jeden Jahres aufgenommen werden.

## **§ 3 Pflichten der Mitglieder**

- 1) Satzungsgemäß sind dem Verein Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich durch das Mitglied mitzuteilen.
- 2) Das Mitglied ist verpflichtet, für Leistungen des Vereins die unter § 6 gelisteten Beiträge zu entrichten.
- 3) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass Beiträge und Gebühren zu den festgesetzten Zeiträumen vom Konto abgebucht werden können oder fristgerecht überwiesen werden.

## **§ 4 (entfällt)**

## **§ 5 Beiträge**

**Der Jahresbeitrag beträgt 42€ pro Jahr.**

- 1) Im Jahresbeitrag enthalten sind folgende Leistungen:
  - i) Bearbeitungsgebühr
  - ii) Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB S) und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen festgelegten Sätze
  - iii) andere Beiträge und Gebühren, die dem gemeinnützigen Bereich des Vereins zugerechnet werden können
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.2018 in den Folgejahren zum 01.01. des jeweiligen Jahres vom Girokonto abgebucht. Abweichende Zahlungsweisen (Überweisung) sind möglich, wenn sie ausdrücklich vom Vorstand erlaubt werden
- 3) Mitglieder, die zum 1.07. des Jahres dem Verein beitreten, entrichten die Hälfte des Jahresbeitrag (21€) spätestens vier Wochen nach Eintritt per Überweisung.
- 4) Jedem Mitglied können Vergünstigungen für Engagement im/für den Verein zugesprochen werden.
- 5) Die Vergabe der Gutscheine steht in der Verantwortung der Teamleiter für die Bereiche Training, Treff, Turnier, und BeachL-Strand, sowie des Vorstands.

## § 6 Gebühren

Generell gelten folgende Gebühren für Sportangebote des Vereins.

	MITGLIEDSTATUS	DAUER IN WOCHEN	TEILNEHMER- OBERGRENZE	KOSTEN SOMMER	KOSTEN WINTER
TRAINING	Mitglied	10	10	40€	65€
		10	8	50€	80€
		12	10	50€	75€
		12	8	-	95€
SPIELGEMEINSCHAFT	Mitglied	10	8	-	55€
		12	8	-	65€
(ANFÄNGER-)TREFF	Mitglied			6€	8€
	Nicht-Mitglied			8€	12€
TURNIER	Mitglied			8€	12€
	Nicht-Mitglied			10€	18€

\* Vergünstigungen können nur gegen Vorlage eines Mitgliederausweises genutzt werden.

## § 7 Datenschutz

- 1) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt mit Hilfe einer Datenverarbeitung (EDV). Die personeneigenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet, jedoch nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.
- 2) Zur Mitgliederverwaltung wird die webbasierte Software VereinOnline.org der Firma GRITH AG, mit Sitz in Ismaning, genutzt.

## § 8 Vereinskonto

Alle Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto überwiesen oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Inhaber: Deutsche Skatbank  
BeachL e.V. Beachvolleyballverein Leipzig  
IBAN: DE75 8306 5408 0004 9992 40  
BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 9 Sanktionen

- 1) Werden Beiträge oder Gebühren nicht fristgemäß entrichtet, behält sich der Verein vor, per E-Mail zu mahnen.
- 2) Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
- 3) Bei häufiger Mahnung und/oder Verweigerung der Zahlung behält sich der Verein vor, das entsprechende Mitglied von den Angeboten des Vereins auszuschließen.

## § 10 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung hebt die Beitragsordnung auf und tritt ab 01.04.2018 in Kraft.